

Danziger Zeitung.



No 7301.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettlerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R 15 Gr. Auswärts 1 R 20 Gr. — Inkrast, pro Petit-Beile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Klemmeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Forst und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Bogler; in Frankfurt a. M.: S. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 12 Uhr Mittags.
Versailles, 22. Mai. Die National-Versammlung nahm nach dem Schluss der Diskussion über Rouher's Interpellation, bezüglich der Lieferungen und Waffenkäufe während des letzten Krieges, einstimmig mit 692 Stimmen folgende von Mornay vorgeschlagene Tagesordnung an: Die Versammlung vertraut der Commission für Prüfung der Lieferungsverträge, daß sie die für alle nach und vor dem 4. September 1870 geschlossenen Verträge in Betracht kommende Verantwortlichkeit genau feststellen und geltend machen wird, und geht in diesem Vertrauen zur Tagesordnung über.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 22. Mai. Die ständige Deputation des deutschen Juristentages hat im Einvernehmen mit den hiesigen Behörden beschlossen, daß der zehnte deutsche Juristentag im August d. J. hier selbst abgehalten werden solle.

Wien, 22. Mai. Im Verlaufe des gestrigen Tages ist bei der Erzherzogin Sophie ein auffallend rasches Sinken der Kräfte und der Gebirnhätigkeit eingetreten. Der Zustand selbst ist sehr besorgniß-erregend.

Paris, 22. Mai. Das „Journal officiel“ meldet, daß die Untersuchungs-Commission bei Prüfung der Capitulation von Straßburg beschlossen hat, über den General Uhrich ein Ladelosvotum zu verhängen, welches dadurch motivirt wird, daß die Capitulation abgeschlossen wurde, bevor ein Sturm auf die Festung erfolgt war, daß ferner nicht Munition und Fahnen vernichtet worden sind, daß endlich beim Abzuge der Garnison die kriegerischen Ehren nicht ausbedungen wurden und den Offizieren gestattet war, sich zu verpflichten, während des Feldzuges nicht weiter gegen den Feind zu dienen.

Versailles, 21. Mai. In der Nationalversammlung gelangte heute der Antrag Rouher's wegen der Lieferungen und Waffenkäufe während des letzten Krieges zur Verathung. Rouher erklärte, jede Rücksicht auf die politische Parteilichkeit bei Seite zu lassen und die Frage nur aus dem Gesichtspunkte der öffentlichen Moral behandeln zu wollen. Während der Herzog von Audiffret-Pasquier in seiner Rede vom 4. d. durchgehend den Bureau des Kriegsministeriums alle Verantwortlichkeit aufgebürdet hatte, glaubt Rouher, daß jeder Einzelne für seine Verschuldungen verantwortlich sei. Palisot sei verantwortlich für die bis zum 4. Sept. abgeschlossenen und mit einem ungefähren Betrage von 800 Mill. aus-geführten Lieferungen. Die Verantwortlichkeit für die übrigen Lieferungen steige höher hinauf als bloß zu den Beamten des Kriegsministeriums; Gambetta werde sich der ihm obliegenden Verpflichtung nicht entschlagen können, auch von den durch ihn abgeschlossenen Lieferungsverträgen Rechenschaft zu geben. Wer verantwortlich sei, der unterliege auch der Beurteilung der öffentlichen Meinung und der Criminaljustiz. Rouher legte im weiteren Verlaufe seiner Rede gegen Audiffret's Beschuldigung, daß die Arsenale Kriegsmaterial nur auf dem Papiere aufzuweisen hätten, Verwahrung ein, berief sich auf das Zeugnis des Kriegsministers, schloß sich der Ansicht Audiffret's betreffs des allgemeinen obligatorischen Kriegsdienstes an und beschwor die Versammlung, das die Wiederaufrichtung des Landes vorbereitende Princip der allgemeinen Wehrpflicht anzunehmen. Nach Annahme des Gesetzes über den Kriegsdienst, fügte Rouher hinzu, werde die Auf-

gabe der Nationalversammlung noch nicht erfüllt sein; entgegen einer von Gambetta gelegentlich gethanen Aeußerung halte er eine vorzeitige Auflösung der Nationalversammlung für gleichbedeutend mit der Auflösung des Landes. Rouher's Rede rief zwei Mal Beifallszeigungen hervor, welche ihrerseits wieder zu Protesten Seitens der Linken führten. Gambetta erwiderte, er beschränke sich für heute darauf zu constatiren, daß der Advocat des Kaiserreichs die Versammlung zu spalten suche und er werde seinerseits diesem Beispiele nicht folgen. Seiner Rede wurde von der Linken Beifall gezollt. Audiffret wird erst morgen sprechen.

Washington, 21. Mai. Der Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten beschloß betreffs der Butler'schen Resolution, welche Northcote's Rede im englischen Parlamente über das Verhalten der nordamerikanischen Commissäre gegenüber den englischen zum Gegenstand hat, einen dieselbe befürwortenden Bericht zu erstatten.

— 22. Mai. Horace Greeley hat einen Brief veröffentlicht, worin er erklärt, er nehme die ihm angetragene Candidatur zur Präsidentschaft an und werde sich, falls man ihn wähle, nicht als Präsidenten bloß einer Partei, sondern des ganzen Volkes fühlen. Greeley hebt in dem Schreiben noch besonders hervor, wie die Zeit gekommen sei, wo Norden und Süden das erstliche Bestreben besetzen müßte, sich über dem durch den letzten Krieg geschaffenen Abgrund, welcher sie schon zu lange trennte, friedlich die Hände zu reichen.

F Deutschland und Holland.

Es ist ein peinliches Schauspiel, wie seit dem Kriege (oder eigentlich seit unsern ersten äußern Erfolgen) die französische Presse bemüht ist, Mißtrauen und Unfrieden zu säen, und durch Verdächtigungen und Verläumdungen die Rache an Preußen zu nehmen, die mit ritterlichen Waffen vor der Hand nicht zu erlangen ist. Aber auch auf deutscher Seite wird den Versuchungen, welche die neue Situation in sich birgt, nicht immer widerstanden. Die Verantwortlichkeit des öffentlich gesprochenen Wortes ist nie größer, als wenn die Gemüther ohnehin gereizt und der geistige Gesichtskreis getrübt ist. Das sollte man wahrlich auf beiden Seiten bedenken.

Was uns heute diese Erwägung nahe legt, ist nicht gewöhnliches Zeitungsgeschwätz, sondern ein sehr gut geschriebener Aufsatz von Albert Niville (der Verfasser nennt sich ausnahmsweise nicht, wir glauben ihn aber zu erkennen) in der „Revue des deux Mondes“. Die dort zusammengefügten Aeußerungen und Zukunftspostulanten über holländische Dinge sind, wenn auch einseitig aufgefaßt und tendenziös übertreibend ausgebeutet, doch nicht ganz so aus der Luft gegriffen, als es zu wünschen wäre. Um so weniger scheint es uns überflüssig, Angesichts mancher confusen nationalen Ueberschwänglichkeiten, ein nüchternes Wort zur Würdigung des Sachverhaltes zu sagen.

Der französische Publicist giebt einem deutschen Reisefährten, den er in der Schweiz gesehen haben will, das Wort, und läßt ihn eine glatte, runde Tischrede für die Anexion Hollands halten. Es versteht sich, daß dabei die üblichen Ausführungen über germanische Verwandtschaft, großes deutsches Vaterland, germanische Völkerverwandtschaft nicht fehlen. Dieselben sind aber so ächt französisch gefärbt, so geistlich übertrieben und, in Deutschland wie in Holland, ihrer richtigen Würdigung wohl so allgemein sicher, daß es kaum lohnt, sich viel mit ihnen aufzuhalten. Die holländische Nationalität, eine

Mischung friesischer, alteltischer und fränkischer Elemente, hat sich vom frühen Mittelalter an so durchaus eigenartig entwickelt, sie hat dann ihr Bürgerrecht unter den Völkereigenschaften des neuern Europa so theuer und ehrlich bezahlt, sie hat eine so reiche und selbstständige Geschichte hinter sich, daß es noch mehr Albernheit als Frevel wäre, ihr Aufgehen im engeren Deutschthum auch nur für entfernt möglich zu halten, geschweige zu wünschen. Es ziehe das ja die große germanische Familie nicht reicher, sondern um ein ganz wesentliches Glied ärmer machen, und es bedürfte wahrlich nicht der mächtigen Beweggründe eines großen, reichen, allein erworbenen und genossenen Besitzes, um die Holländer dem Verluste ihrer nationalen und staatlichen Unabhängigkeit bis aufs Aeußerste widerstreben zu lassen. Ein ganz bescheidenes Maß von stilllichem Selbstgefühl wäre dafür schon vollkommen ausreichend. Ganz anders aber fällt unter den Scheingründen der neuesten nationalen Sophistik eine andere Bemerkung ins Gewicht, deren Tragweite auch über die Grenzen Hollands hinausgeht und die schon eher ein Wort der Widerlegung verlangt. Man macht von französischer, und hier und da auch von deutscher Seite, auf die Wichtigkeit Hollands für Deutschlands Vertheidigung aufmerksam. Holland, so heißt es, deckt unsere schwächste, die nordwestliche, Grenze. Von daher stiehe einem feindlichen Heere in den hannoverschen und märkischen Ebenen bis vor die Thore Berlins hin weder ein natürliches noch ein künstliches Hinderniß im Wege. Wie, wenn wir uns einmal mit England überwürfen? Wenn Frankreich dann die Gelegenheit benutzte? Wenn ein französisch-englisch-holländisches Heer im Rücken unserer Rheinfestungen, im Rücken auch von Wilhelmshaven und Kiel plötzlich hervorbräche und seine Schläge direct gegen die Mittelpunkte unserer Küstungen und Hilfsquellen führte? Sei das nicht eine wahre Achillesferse unserer Vertheidigung und werde das neu-deutsche Reich nicht die Stunde des Glücks und der Uebermacht benutzen müssen, um sie bei Zeiten zu bedenken und sich für alle Fälle vor einer Landung feindlicher Truppen in holländischen Häfen zu sichern? Die so sprechen, glauben selbst nicht, daß es ihnen heute oder morgen gelingen werde, die öffentliche Meinung Deutschlands, wo nicht gar die Reichsregierung, für abenteuerliche Gewaltschritte zu stimmen. Aber sie rechnen doch hier und da auf guten Boden für ihre verderbliche Saat. Wenn es gelänge, auch nur in kleinen Kreisen Furcht, resp. Mißtrauen zu erregen, so wäre immerhin ein Anfang gemacht, und die Gunst resp. Lücke des Schicksals könnte dann das Uebrige thun. Um so weniger wird es überflüssig sein, mit ein paar Worten die Thorheit dieser ganzen Auffassung zu bezeichnen. Die Kärnacher vergessen nämlich einfach, oder wollen vergessen, daß Holland nur in einem Anfälle von selbstmörderischem Wahnsinn sich zum Kriegsschauplatz zwischen Deutschland und dessen Feinden hergeben könnte. Die Neutralität ist für diesen Staat, wie für Belgien und die Schweiz, die einzig mögliche Stellung, die wahre Lebensbedingung, und wenn in Belgien der herrschende fanatische Ultramontanismus, wenn in der Schweiz das rabuläre Treiben über diese Naturnothwendigkeit nicht das Gerinreste vermochte, was wäre dann je von dem nüchternen, protestantischen, durch tausend materielle und geistige Interessen auf Deutschland hingewiesenen Holland zu fürchten? Ein neutrales, über unsere freundschaftliche Gesinnung beruhigtes Holland aber ist eine weit bessere und weit wohlfeilere Siche-

rung unserer Nordwestgrenze, als eine ganze Reihe von Festungen es sein könnte. Ganz dasselbe gilt im Südwesten von der Schweiz und, wenn auch nur bis auf einen gewissen Punkt und nicht mit der gleichen Sicherheit, für Belgien. Nicht Gefahren oder beschwerliche Schranken, sondern unschätzbare Bollwerke hat das deutsche Reich in diesen kleinen, neutralen Nachbarstaaten zu sehen und jeder patriotische Deutsche wird seinem Vaterlande den besten Dienst erweisen, wenn er bei jeder Gelegenheit und nach Kräften ein inniges Vertrauensverhältniß zwischen uns und ihnen zu fördern bemüht ist. Wir wohnen jetzt ruhig und sicher in unserm weiten, schönen Vaterlande. Wollte ein guter Geist uns das erkennen lassen und uns vor allem pangermanistischen Schwindeln bewahren! Freie Vereinigung mit stammverwandten Nachbarn kann zu gegebener Stunde annehmbar erscheinen. Anreizungsgelüste wird uns hoffentlich fortan nur die französische und slavische Schleichsucht andichten können!

Reichstag.

25. Sitzung am 22. Mai.

Erster Gegenstand der heutigen Tagesordnung: Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag v. Hoverbeck und v. Bernuth, den § 43 klar zu stellen. Die Commission schlägt folgende Fassung vor: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder das andere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort genommen werden solle, wenn er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten aufmerksam gemacht ist.“ Abg. Ewald: Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Ruf zur Ordnung und dem Ruf zur Sache, der erstere setzt einen sittlichen, der andere nur einen logischen Fehler, einen bloßen Irrthum voraus. Da kann man leicht einem Minoritätsredner aus Parteieresse das Wort entziehen. — Abg. Dr. Wolffson: Die Minorität wird durch den Antrag der Commission vollkommen geschützt. Aber auch die Majorität bedarf des Schutzes, damit sie in ihren Verhandlungen in Erreichung ihrer Zwecke durch ein unlogisches oder eigenwilliges Verhalten der Minorität nicht behindert werde. (Zustimmung.) Der Antrag der Commission wird hierauf fast einstimmig angenommen. — Das Hans beschließt darauf, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Breslauer Sonntagblattes wegen der in einem Gedicht: „Barbarossa's Ausersehen“, enthaltenen Beleidigungen des Reichstages nicht zu ertheilen. — Antrag des Abg. v. Bernuth § 7 der Geschäftsordnung folgende Fassung zu geben: „So bald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern durch Namensaufruf festgestellt ist, vollzieht der Reichstag die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer“, wird einstimmig angenommen. — Beratung des von der Fortschrittspartei (v. Hoverbeck u. Gen.) eingebrachten Gesetzentwurfs, Art. 28 dahin abzuändern, daß Absatz 2: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist“, aufgehoben wird. — Ref. Wigand: Auf Antrag Mallinrodt's sind neulich die Süddeutschen ausgeschlossen worden. Es kann nicht zur Erhöhung des Ansehens des Reichstages

20. allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Hamburg, 22. Mai.
Um 9 Uhr wurde gestern die 1. Hauptversammlung in dem größten Saale, den Hamburg besitzt, im Segeblischen Saale mit einem Chorale eröffnet. Der Festsaal war mit Fahnen reich geschmückt. Ueber der Tribüne war, umgeben von Palmen, die colossale Büste des Kaisers, rechts und links von der Tribüne waren die Büsten Pestalozzi's und Diesterweg's aufgestellt. Vor der Tribüne saßen ca. 40 Referenten für die politischen und pädagogischen Journale. In den ersten Reihen saßen ca. 500 Lehrpersonen aus Deutschland, Oesterreich, Rußland u. Ihnen folgte die ungeheure Menge der Lehrer aus allen Theilen Deutschlands. Auch Oesterreich, Rußland, sogar Persien und Amerika hatten Vertreter geschickt. Aus Danzig waren 4 Lehrerinnen und 4 Lehrer als Teilnehmer erschienen. Nach dem Gelange begrüßte der Senator Hr. Dr. Bernmann die Versammelten in einer herzlichen Bortrage Namens des Senates. Den ersten Vortrag hielt sodann der Realschul-Director Dr. Richard Lange aus Hamburg über das Thema: „Die deutsche National-Volkschule.“ Lange, ein Schüler Diesterweg's, ist seit Jahren allen Lehrern Deutschlands und darüber hinaus durch seine gediegenen pädagogischen Schriften bekannt. In dem heutigen Vortrage giebt Redner einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Volksschulen und Realschulen, spricht sich gegen die Berechtigungsfrage nach dem Zeugnisse für den einjährigen freiwilligen Dienst und die sogenannten Vorschulen für die höheren Schulen aus. Die Schule muß naturgemäß in die Elementarschule und die höhere Schule, letztere in die deutsche Schule, Realschulen und Gymnasien zerfallen. In der Elementarschule soll kein Schulgeld bezahlt werden, in der deutschen Schule nur in den 4 obern Klassen. Den Uebertritt eines Elementarschülers in eine Kategorie der höheren Schulen und sein Aufsteigen in derselben wird einzig und allein abhängig gemacht

von seiner Begabung, nicht aber von den Standes- und Vermögensverhältnissen seiner Eltern. Gymnasien und Realschulen müssen völlig coordinirte wissenschaftliche Bildungsanstalten sein. Das Kind bleibt bis zum vollendeten 12. Lebensjahre in der Elementarschule, tritt dann in die deutsche Schule, in welcher diejenigen Gegenstände zu betreiben sind, die am vorzüglichsten im Stande sind, Vaterlands- und Nationalgefühl zu beleben, die Wehrkraft des Volkes zu erheben und für die Ausbildung der sogenannten bürgerlichen Berufsarten geschickt zu machen. Die Berechtigung zum einjährigen Dienst ist in Zukunft nur diejenigen Schülern zu erhalten, welche das Abiturienten-Examen auf irgend welchen höheren Schulen bestanden haben. Der Staat hat Corrections- und Rettungsanstalten für diejenigen Kinder der Armen zu errichten, deren Entfernung aus den Familien notwendig erscheint. Auch auf dem Lande muß für höhere Anstalten, die der Kategorie der deutschen Schule angehören, gesorgt werden. Nachdem Dr. Lange noch über die wissenschaftliche Anforderungen, welche an die Seminaristen gestellt werden müssen, gesprochen hatte, stellte er 12 Thesen auf, welche mit großer Majorität fast einstimmig von der Versammlung, nachdem sich dreizehn Redner an der Debatte beteiligt hatten (darunter Fr. Schaffé aus St. Petersburg), angenommen wurden.

Das 2. Thema bildete: „Die Schulaufsicht“ (Refer. J. Schwarz, Berlin). Redner spricht sich dahin aus, daß die Schulaufsicht ungenügend war, und geändert werden muß. Das jetzige Gesetz ist nur eine Auffrischung des alten Landrechts. Redner kennt sehr viele ehrenhafte Geistliche, aber der Stand als Ganzes, der die Schulaufsicht usurpirte, wirkt nicht zum Besten der Schule. Bismarck hat das Schulaufsichtsgesetz mit allen Mitteln durchgebracht, aber an die Schule hat er dabei nicht gedacht (lautes Bravo und Händeklatschen), er hat bloß seinen politischen Standpunkt wahren wollen. Für die Schule ist das Gesetz nicht gemacht, wir können es also nicht gebrauchen. Der Krebs, der bisher an

der Schule fraß, ist die Geistlichkeit als solche; dieser Krebs muß radikal ausgeschnitten werden. Redner begründet sodann, daß die Localaufsicht überflüssig und die Aufsicht durch Pädagogen ausgeübt werden müsse. Nach einer bewegten Debatte, an welcher sich 11 Redner beteiligten und in welcher theils die Geistlichen in Schutz genommen, theils stark angeklagt wurden, theils Bismarck's heroische That hervorgehoben und auch wieder herabgesetzt wurde, nahm die Versammlung folgende Thesen an:
1) Die locale Schulaufsicht muß principiell ganz fortfallen; 2) die Schulaufsicht ist die Volksschule und von der Zahl der Volksschullehrer (soll wohl heißen: Pädagogen) zu wählen. Die Thesen: „Soll die locale Schulaufsicht fortbestehen, so hat die politische Gemeinde die Organe der Schulaufsicht zu wählen“, fand nicht die Majorität. Die bereits vor 3 Jahren in Berlin gefasste Resolution: „Das beste Correctiv im Schulwesen ist die unbedingte Offenlichkeit“, wurde erneuert. Die beiden gestellten Anträge: „dem Reichskanzler, Fürsten Bismarck, durch ein Telegramm für seine heroische That in Betreff des Schulaufsichtsgesetzes Seitens der 20. Allgemeinen Lehrerversammlung den Dank und die Anerkennung auszusprechen“, wurde mit großer Majorität abgelehnt.
Nachdem die Tagesordnung für den 2. Tag festgestellt worden, wurde die 1. Hauptversammlung nach 2 Uhr Mittags geschlossen. Von 4 Uhr ab fand im demselben Saale das Festmahl statt, an welchem ca. 1000 Personen theilnahmen. Director Hoffmann brachte den Toast auf den deutschen Kaiser und auf das deutsche Volk, Seminarlehrer Halben-Hamburg (Vorsender des Festauschusses) auf die 20. allgemeine Lehrer-Versammlung, Carl von Hamburg auf die deutschen Frauen, Lehr- u. Gehilfen auf die deutsche Jugend aus. Das Thalia-Theater hatte für den Abend eine bedeutende Anzahl Freiplätze offerirt.

Aus Danreuth.

Die formelle Grundsteinlegung zu dem Richard Wagner-Theater hat am 22. Mai unter zahlreicher Theilnahme von Festgenossen aus allen Ländern — des anbauenden bethigen Regens wegen — im Opernhause stattgefunden. Nachdem der Bürgermeister die Anwesenden begrüßt und willkommen geheißen, ließ sich Richard Wagner selbst in längerer Rede über seine Ideen und Absichten aus. Nach ihm brachte Danquier Feustel, der Leiter der gesammten Festlichkeiten, dem Könige Ludwig von Bayern, welcher in warmen, herzlichen Worten seinem theuren Freunde Wagner telegraphischen Gruß und Glückwünsche gesendet hatte, und Johann dem deutschen Kaiser Wilhelm, „der überall gefeiert werden müsse, wo deutsche Männer zusammenkommen“, begeisterte Hochs, welche von der großen Versammlung mit Jubel aufgenommen wurden. Heute Abend findet eine Festvorstellung statt, in welcher durch 330 Sänger und Sängerinnen und durch 130 Musiker die 9. Symphonie zur Aufführung gelangt. Morgens 10 Uhr begann die erste Orchesterprobe; Richard Wagner, der zuerst in Begleitung seiner Gemahlin, der Frau v. Schleinitz, anderer distinguished Damen und mehrerer Patronatsherren in der Wittellstose erschien, wurde mit einem solennem Tusch empfangen, und als er kurze Zeit darauf im Orchesterraum erschien, wiederholte sich diese Ovation und das ganze Haus brach in hellen Jubel aus. Die Probe selbst war voll der interessantesten Untermyos und wirkte selbst auf den Laien die lebendige Art und Weise des Wagner'schen Dirigirens geradezu electrifizirend. Die Damenprobe, über 200 Mitglieder stark, waren auf der Bühne amphitheatralisch um die Musiker gruppiert, in der Mitte und auch rückwärts der Männerchor, zu beiden Seiten in abgesonderten Procentumslogen Bes und Neman mit separater Corderbegleitung. Die Damenprobe sind unter Leitung des Concertmeisters Hiedl aus Leipzig und Stern aus Berlin erschienen und werden von Frau Jachmann geführt. Wagner war ungewöhnlich heiterer Laune und begrüßte Orchester und Chor mit Ansprachen. Die Nachmittagsprobe mußte abgebrochen werden, weil die Gaslampen plötzlich zusammenschumpften. Alle Caffehäuser und Privathäuser sind von Gästen überfüllt.

beitragen, wenn der Vorgang sich noch öfter wiederholt und es bleibt nur die Alternative übrig, die Bestimmung aufzuheben, oder wenn man sie wie der Abg. Miquel als eine lex imperfecta ansieht, die Ausführungsgesetze dazu zu erlassen. Wollen Sie das letztere, dann rathe ich Ihnen, daß Sie das Wesen der altständischen Verfassung, wie es sich bei uns in Mecklenburg seit Jahrhunderten entwickelt hat — wir haben bei uns 8 oder 9 verschiedene Arten der itio in partes (Feitelkeit) — sich zum Muster zu nehmen. Wollen Sie das nicht, so müssen Sie unsern Antrag annehmen. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich kann es nicht als eine glückliche und geeignete Art und Weise anerkennen, wenn, sobald irgend eine Bestimmung der Verfassung diesem oder jenem nicht gefällt, sofort ein Antrag auf Abänderung der Verfassung eingebracht wird. Ich meine, daß Verfassungen doch etwas mehr Ernst und Stabilität in Anspruch zu nehmen haben. Ich weise darauf hin, daß es sich hier um eine Bestimmung handelt, die in den Verträgen mit den süddeutschen Staaten ganz besonders hervorgehoben ist und ich sollte meinen, daß die Herren, die diesen Pakt geschlossen haben, sehr gute Gründe für diese Bestimmung gehabt haben. — Abg. Lamey: Die Logik würde eine getrennte Beschlußfassung nur dann fordern, wenn es hier Vertreter der süddeutschen Staaten gäbe; nach unserer Reichsverfassung aber giebt es diese nicht; sondern nur Vertreter des deutschen Reiches. (Zustimmung.) Nach der Verfassung können ja Mitglieder aus dem Norden im Süden gewählt werden und umgekehrt. — Abg. Miquel: Wenn wir in Betracht ziehen, daß jeder Abgeordnete das gesammte Reich vertritt, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß wir im Rechte sind, wenn wir sagen, es ist in dieser Bestimmung eine Anomalie vorhanden, die zu der gesammten Grundlage der Reichsverfassung nicht paßt, nicht sachgemäß und nicht notwendig ist. — Abg. v. Mallinckrodt: Die eigentliche Bedeutung des Antrages liegt in der Absicht, die Reservatstellung der süddeutschen Staaten zu beseitigen. Die treibende Tendenz dieses Antrages, die Reichsverfassung in centralistischer Weise zu verändern, muß mich bestimmen, den Antrag abzulehnen. Auch ich habe mich peinlich berührt gefühlt dadurch, daß die neuliche Discussion den Beweis geliefert hat, daß selbst den allerklarsten, unzweideutigsten und unangreifbarsten Bestimmungen einer Verfassung gegenüber die verblendende Wirkung der Tendenzen so stark sein kann, daß eine erhebliche Minorität sich solchen Verfassungsbestimmungen entgegenstellen kann. — Der Antrag wird im Hause zur zweiten Berathung kommen.

Petitionen. Ueber Gesuche für und gegen Zwangsimpfung, ferner eine aus Schleswig-Holstein eingegangene Beschwerde über eine vom englischen Ministerium erlassene Verfügung, bez. den Verkehr mit aus Deutschland importirtem Vieh auf dem Londoner Hauptviehmarkt zu Islington, wegen der möglichen Gefahr der Wiedereinführung der Rinderpest, geht der Reichstag zur Tagesordnung über. — Der Rechtsanwalt Dr. Blum in Leipzig petitionirt: Es möge, noch vor dem Eintritte der bevorstehenden Reichsstraßprozeßordnung, eine transitorische Gesetzesbestimmung erlassen werden wonach die Verjährung des Strafvollzuges auch in Staaten, in welchen dieses Institut der Verjährung bisher nicht bestand, auf die vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches erlassenen Strafurtheile, mit Beginn des Laufs der Verjährung vom Eintritte der Rechtskraft des Urtheiles, Anwendung finde. — Referent Kiefer empfiehlt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei etwa künftigen eintretenden Revision des Reichs-Strafgesetzbuches zu überweisen. Ein Gegenantrag des Abg. Windthorst (Berlin), der die Petition dem Bundesrath zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen überweisen will, schleunigst dem Reichstage einen dem Antrage des Petenten entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, wird abgelehnt und der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. — Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft hält sich durch einen Bescheid des Reichsfinanzrathes für beschwert, welcher in Anwendung des Reichsgesetzes die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften ergangen ist. Sie stellt in erster Linie die Bitte, der Reichstag wolle den Reichskanzler zu Abänderung seiner Verfügung auffordern, event. wünscht sie, daß der Reichstag eine authentische Interpretation des Reichsgesetzes in dem Sinne veranlasse, daß Versicherungsinstitute auf Actien der Einholung der Staatsgenehmigung entbehren sollen. — Abg. Lefse weist darauf hin, daß die vorliegende Petition ein deutlicher Beweis für die ungünstige Stellung der Versicherungsgesellschaften auf Actien bei Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung sei. Dem könne nur durch ein Gesetz über das Versicherungswesen abgeholfen werden. Es würde sehr beruhigend sein, wenn er vom Bundesrathe die Antwort erhalten könnte, daß das lange erwartete Versicherungsgesetz baldigst, hoffentlich in der nächsten Session des Reichstages, vorgelegt werden solle. Präsident Delbrück erklärt, daß, soviel an ihm liege, er dahin wirken werde, daß das Gesetz in der nächsten Session vorgelegt werden solle. Ueber die Petition geht das Haus zur Tagesordnung über. — Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Pyl in Oppenheim bittet den Reichstag dahin zu wirken, daß das deutsche Reich seinen Einfluß in Rumänien geltend mache, den unaufhörlichen Judenverfolgungen ein Ende zu setzen. Die Commission beantragt, in Anerkennung der bisher vom Reichskanzler gethanen Schritte Tagesordnung. Abg. Bamberger beantragt dagegen, den Reichskanzler aufzufordern, Alles zu thun, um der Wiederholung der Ausschreitungen vorzubeugen. Den Einwand, daß Deutschland kein Recht habe, in Rumänien diplomatisch zu interveniren, widerlegt er durch einen historischen Rückblick auf die Entwicklung Rumäniens seit dem Krimkrieg und durch den Hinweis auf Preußen als Mitcontrahent der bez. internationalen Tractate. Man habe auch in der Commission darauf hingewiesen, daß der Anlaß nicht wichtig genug sei, um den Reichstag zu einem positiven Schritte zu bewegen; man dürfe aber nicht vergessen, daß man in diesen Unruhen vereinzelt Symptome einer tieferen Bewegung bekämpfe und daß die beständigen Störungen den Kosbruch der orientalischen Frage zu entfesseln drohen, den man durch eine Beruhigung der Verfolgungen wenigstens für jetzt noch verschieben könne. — Abg. Lasker: Ich würde für den Antrag der Commission gegen Bamberger mich erklären haben, weil ich wünsche, daß auf keinem Gebiete eine Intervention des Reiches stattfindet; der Vertreter der Regierung aber hat in der Commission sehr genau die Grenze bezeichnet, wie weit die Maßnahmen des Reiches auszudehnen

seien und ich muß darnach annehmen, daß dasjenige, was der Abg. Bamberger will, innerhalb derselben liege. Man will nur durch einen Meinungsaustruch die Ansprüche der Civilisation feststellen. Der Antrag Bamberger geht nicht darüber hinaus. Selbst in England, dem Lande, welches sich stets von Interventionen fern gehalten hat, ist eine Vereinbarung zwischen Regierung und Parlament erzielt worden und die erstere hat versprochen, Wege zu betreten, auf welchen eine Abhilfe für die rumänischen Mißstände geschafft werden kann. Auch Amerika hat die Frage in dem Congreß zur Sprache gebracht. Die Gründe nun, welche die Sympathie des deutschen Reichstages für die verfolgten Juden und die rumänische Angelegenheit erwecken können, sind mannigfacher Natur. Ich gebe Ihnen zur Erwägung, daß durch die Deutschen und den Schwäbel, welchen diese in Rumänien getrieben, das Mißtrauen gegen alle Ausländer, welche Geschäfte in dem Lande haben, wach geworden ist, ein Mißtrauen, welches sich zuerst gegen den schwächsten Theil derselben kundgiebt, die Juden. Dem Anbringen der fremden Regierungen ist es gelungen, die geschiedenen Ungerechtigkeiten zu sühnen, und das nicht allein, man kann ihrem Einflusse es zuschreiben, daß erwartete Excesse nicht vorgekommen sind. Unser Sympathie für die Verfolgten in Rumänien geben wir den besten Ausdruck, wenn wir in dem Antrag Bamberger die Regierung ermutigen, die bisher befolgte Politik beizubehalten. — Abg. Bamberger formulirt in Folge der Auslassungen des Regierungskommissars, daß sein Antrag allerdings Bedenken hervorruft und als Aufforderung zu einer Intervention angesehen werden könne, diesen folgendermaßen: „Unter Anerkennung des bisher von dem Reichskanzler in Sachen rumänischer Judenverfolgungen gethanen Schritte denselben aufzufordern, in gleicher Weise wie bisher bestrebt zu bleiben, Alles zu thun, was nach der Sachlage statthaft erscheinen mag, der Wiederholung der Ausschreitungen vorzubeugen.“ — Bei der Abstimmung wird darauf der Antrag Bamberger genehmigt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Deutschland.

△ Berlin, 22. Mai. In der heutigen Bundesrathssitzung handelte es sich um eine ganze Reihe von Petitionen, darunter die für und gegen ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens, welche an den Justizauschuß gingen. — Ferner gelangten zur Annahme die Postverträge mit Oesterreich-Ungarn und mit Portugal. Von den weiteren Resultaten der Bundesrathssitzung sei noch hingewiesen auf die Annahme des Vorschlages betreffend die Herstellung einer gemeinsamen Pharmacopöa mit der Majorität, daß dieselbe mit dem 1. November d. J. bereits Geltung erlangen soll. Ebenso wurde angenommen der Antrag Sachsen, betreffend die Communal-Abgabenfreiheit der Zollvereinsbeamten. — Die für die Prüfung des Marine-Etats gewählte Commission beendete nach 5 Sitzungen heute ihre Arbeit und vereinigte sich dieselbe gegen 2 dissentirende Stimmen, die der Abg. Schmidt und Harfort, nach Genehmigung von Titel 7, außerordentliche Ausgabe zum Bau von Kriegsschiffen und zur Beschaffung der Armirung, die Erwartung auszusprechen, daß mit dem Marineetat pro 1874 ein Plan über die als notwendig erkannten Abänderungen des ursprünglichen Flotten-Gründungsplanes, über die in den folgenden 5 Jahren vorzunehmenden Bauten und auszuführenden Anlagen und über die hierzu erforderlichen Geldmittel nebst den Vorschlägen zu deren Beschaffung vorgelegt, inzwischen aber von dem Beginn des Ausbaues der 5 Panzerschiffe Abstand genommen werden wird. Es scheint, daß die noch in Aussicht stehenden französischen Milliarden ein Unterstützung für die Anschaffung gewähre, als könnte neben den Ausgaben für ein großes Ländchen gleichzeitig ein verstärktes Flottenbudget, welches jedoch nicht in der Matritular-Verträgen eine Unterstützung finden soll, bewilligt werden. Die Ansichten über die erreichbaren Leistungen einer deutschen Flotte schienen auch unter den Commissaren sich noch nicht geklärt zu haben. Zwei Anträge richteten sich auf die Aufhebung der Seeartilerie und des Seebataillons, deren Fortbestand mit Rücksicht auf die Entwicklung der Marine auch von Offizieren seit Jahren für unnöthig erklärt ist. Auch wurde die finanzielle Ueberschreitung der für die Ausführung des Flotten-Gründungsplanes bestimmten Summe Gegenstand einer scharfen Polemik, die sich jedoch gegen die jetzige Spitze der Verwaltung nicht richtete, sondern gegen die Auslassungen des Viceadmirals Sachmann. — Es gewinnt den Anschein, daß von hier aus eine Anregung zu gemeinsamen Beratungen der europäischen Mächte über die sociale Frage mit Erfolg ausgegangen ist. Man wird sich erinnern, daß vor einigen Monaten im preussischen Handelsministerium eine Art Enquete-Versahren auf diesem Gebiete stattgefunden hat, um der preussischen Regierung das wünschenswerthe Material an die Hand zu geben. Sind wir recht unterrichtet, so wäre kürzlich von dem auswärtigen Amt des Reiches an alle Cabinet eine Aufforderung zu einer Conferenz über die sociale Frage ergangen und man vermuthet, daß diese Conferenz noch im Laufe dieses Jahres zusammentreten werde.

* Der Ministerialerlaß an den Bischof von Ermland wegen der gegen Wollmann und Michiels geschwidrig ausgesprochenen Excommunication drückt zunächst das höchste Befremden darüber aus, daß der Bischof durch seine Erklärung den Gehorsam gegen die Landesgesetze in das persönliche Ermessen der geistlichen Oberen stelle und betont, daß, wie alle Corporationen, auch die katholische Kirche den Staatsgesetzen unterworfen sei. Nachdem dann noch an das besondere Verhältniß der Treue, welches die Bischöfe dem Könige zu leisten haben, erinnert und die Geschwidrigkeit einer, die bürgerliche Ehre der Betroffenen verletzenden, und ohne Staats-Genehmigung ausgesprochenen Excommunication constatirt ist, wird die praktische Schlussfolge aus dieser Sachlage gezogen. Es wird daran festgehalten, 1) daß der Bischof mittelst einer amtlichen Kundgebung die Beeinträchtigung beseitige, welche die Excommunicirten durch die öffentliche Verkündigung des großen Banns an ihrer Ehre erlitten haben, und daß er 2) der Staatsregierung die Erklärung abgebe, daß er fortan den Staatsgesetzen in vollem Umfange gehorchen werde. Wenn diesen Forderungen keine Folge geleistet würde, so würde dadurch der Bruch mit dem Staat für vollzogen angesehen und demgemäß verfahren werden.

— Von dem Abg. Dr. Bamberger ist zu dem Schulze'schen Gesetzentwurf, betr. die privatrechtliche Stellung der Vereine, ein Gegenantrag eingebracht worden, welcher den vom Abg.

Schulze beantragten Gesetzentwurf wesentlichen Änderungen unterwirft. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung der Commission zur Berathung gelangen.

— Die Strike der Bauarbeiter ist jetzt definitiv beendet und nach den Festtagen wird auf allen Baupläzen wieder gearbeitet. Der diesmalige Verlauf des Strike hat sehr ermutigend auf die Arbeitnehmer gewirkt und dürfte der Einfluß solcher Agitatoren, für welche die Strike nicht Mittel, sondern selbst Zweck sind, ganz wesentlich abgeschwächt haben.

Hamburg, 22. Mai. Die allgemeine deutsche Lehrerverammlung beschloß, den Ort der Versammlung für nächstes Jahr nicht selbst festzustellen, sondern die Bestimmung desselben dem Auschuße zu überlassen. (W. T.)

Oesterreich.

Wien, Das „Vaterland“ meldet, daß in Meran gegen den Capuciner P. Karl Fleischmann in Folge einer Predigt (wegen des Kaulbachschen Arbues-Bildes) von dem Buchhändler Plant eine Klage eingebracht wurde. Beinahe gleichzeitig sendeten Kurze protestantischer Confession eine Beschwerdechrift an die deutsche Gefandtschaft in Wien über denselben Prediger. — Dr. H. Jaques hat vom Könige von Preußen in Anerkennung der von ihm während des deutsch-französischen Krieges bethätigten Wirksamkeit zur Förderung der deutschen Sache den preussischen Kronen-Orden dritter Klasse erhalten. In einem an den Fürsten von Pleß gerichteten Schreiben lehnt Dr. Jaques die Annahme des Ordens unter dem Ausdruck des lebhaftesten Dankes ab, damit nicht ein, wenn auch falscher Schein persönlicher Ehrgeizes auf seine Handlungsweise zurückfalle. „In unserer ordensklüsternden Zeit,“ schreibt er, „kann meines Erachtens die Erfüllung öffentlicher Pflichten oftmals nur dadurch ihr wahres Gepräge, gleichsam ihre Weiße erhalten, daß man kein anderes Ehrenzeichen dafür anstrebt oder entgegennimmt, als die Achtung und das Vertrauen seiner Genossen.“

Schweiz.

* Zürich, 19. Mai. Die Verwerfung der Verfassungsrevision wird von der freisinnigen Bevölkerung und deren Presse durchaus nicht ruhig hingegenommen. Schon jetzt agitirt letztere lebhaft für Wiederaufnahme der Revision. Man will versuchen, sofort die notwendigen 50,000 Unterschriften zusammenzubringen, um aus der Initiative des Volkes eine neue Revision, natürlich auf Basis der eben verworfenen zu veranlassen. Den Agitatoren der Clerikalen, Particularisten und Franzosen hofft die freisinnige, deutsche, unitarische Schweiz zum zweiten Male besser gelüftet und mit mehr Erfolg gegenüberzutreten zu können. Andere Meinungen gehen dahin, daß die Abstimmung ein bloßes schuld an der Verwerfung gewesen sei; sie verlangen nochmalige Vorlage der revidirten Verfassung zur Volksabstimmung über alle einzelnen Gruppen und Materien der Revisionsarbeit. Noch andere wollen jetzt Einzelheiten durchzubringen suchen und so nach und nach das erreichen, was heute mit einem Male ihnen unmöglich scheint. Ehe die Leute nicht einsehen, daß Volksabstimmungen über wichtige complicirte Gesetze, von deren Bedeutung und Tragweite der flüchtige Mann sich unmöglich eine klare Vorstellung machen kann, überhaupt ein Unstimm, ein politisches Gaukelspiel sind, bei dem immer der geschickteste und perfideste Agitator über den gefunden Menschenverstand siegen muß, wie in Frankreich bei den Plebisiten, wie jetzt hier; ehe das nicht eingesehen wird, ist hier kaum Besserung zu hoffen. Das sehen selbst die Sieger vom 12. Mai hier ein. Die Waadtländer Radikalen ihrerseits sind offenbar äußerst bereit, den Bund, welchen sie mit den Ultraconservativen geschlossen, so rasch als möglich zu lösen; kaum war die Verwerfung der Bundesrevision constatirt, so gaben sie einstimmig die Parole aus: die Bundesrevision ist unterlegen, hoch die Bundesreform! Ich glaube, daß es mit einer Wiederaufnahme der Bundesrevision wenigstens bis zum Herbst gute Weile hat. Im October findet die Integralerneuerungswahl des Nationalrathes statt, und die jetzige Bundesversammlung hat am 12. Mai ein zu empfindliches Dementi von Seiten des Volkes erhalten, als daß sie es nicht vorziehen sollte, die Angelegenheit der Bundesrevision der folgenden Legislaturperiode zu überlassen.

Holland.

Ueber den Rücktritt des Ministeriums Thorbecke läßt die „R. Z.“ sich mittheilen: Holländische Ministerkrisen haben in der Regel einen chronischen Charakter, und so ist auch diesmal keine Aussicht auf eine baldige Beendigung des Interims vorhanden. Die Kammer ist gespalten in 35 Conservative und Clerikale, 25 gemäßigtere Liberale Anhänger Thorbecke's und 20 oder 21 Fortschrittsmänner. Die Schwärze liegt in der Aufgabe, eine liberale Persönlichkeit für das Präsidium des Cabinets zu finden, welche auf eine Majorität in der Kammer rechnen kann. Die Partei Thorbecke's aber hat sich in einen Gegenpart gegen die Fortschrittspartei gesetzt durch ihren Widerstand gegen eine demokratische Aenderung des Wahlgesetzes und zugleich die öffentliche Meinung aufgeregt durch das beharrliche Bestehen auf Einführung der Einkommensteuer.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. General Trochu hat keineswegs, wie behauptet wurde, beantragt, daß man ihn gleichfalls vor Gericht stelle, um sich wegen der Vertheidigung und Capitulation von Paris zu rechtfertigen, er soll aber die Absicht haben, der Versammlung bei Discussion des Antrages Haentjens: „die Capitulation von Paris ebenfalls von einem Kriegsgericht beurtheilen zu lassen“, das Wort zu ergreifen und dann die Kammer zur Richterin seines Verhaltens anrufen. Diese vertritt sich die Zeit mit Berathung curioser Petitionen. Es läuft da so närrisches Zeug mit unter, daß der Präsident selbst die Commission an ihr Recht mahnte, dergleichen vorweg zu beseitigen. So beschwert sich ein Herr Arnaud aus Bordeaux über die längst vergessene Carpeaux'sche Gruppe, die nun schon seit vier Jahren die Fassade der neuen Oper schmückt; ein Herr Dupuch aus Paris wünscht einen neuen Nichtigkeitsgrund in die Ehe-Gesetzgebung eingeführt zu sehen: es sei dies der Fall, „daß der Bräutigam unmittelbar nach der Trauung gewahr werde, daß die Braut ihm bald Kosten auferlegen werde, auf die er so frühe noch nicht gefaßt war“ (Feitelkeit), und das ihm, dem Petenten, selbst widerfahren sei (neue Feitelkeit); ein Marquis de Bartenay ermahnt die Kammer: „sich endlich mit dem Budget zu beschäftigen“. Ein Herr Bernot de Chavant muthet der Nationalversammlung zu, von dem „Discours sur la méthode“ des Cartesius zu Ruß und Frommen für Jedermann

eine Volksausgabe zu veranstalten; ein Herr Vincut endlich beantragt „im Interesse des Journalisten“, die Kammer möge wöchentlich eine Sitzung der Prüfung der Journale widmen. — Durch die für Corfua angeführte Wahl wird der kleine Haufen der Bonapartisten voraussichtlich wieder Verstärkung erhalten. Obgleich die Republikaner Savetti dort als ihre Candidaten aufgestellt haben, ist die Abtuccis doch wohl gewiß. Der Postvertrag mit Deutschland tritt nun endlich in Kraft, bei Ihnen allerdings früher als hier. Während Sie bereits seit dem 15. mit 3 $\frac{1}{2}$ frankiren können, müssen wir bis zum 25. noch das höhere Kriegspostporto zahlen.

— Das sechste Kriegsgericht verurtheilte der 34-jährigen Brouce-Arbeiter Deschamps, überführt, am 27. Mai 1871 ein Föderirten-Beloton beschlagnahmt zu haben, welches in der Rue Servau einen in Straßenkämpfe gefangen genommenen Linien-Soldaten füllirte, zum Tode.

Spanien.

Madrid. Die Regierungstruppen schreiten in einem mühseligen Gebirgskriege von Erfolg zu Erfolg und wenn auch keine Nachttheile der Beschaffenheit des Terrains und der theilweise feindlichen Haltung der Bevölkerung kaum ausbleiben, so ist es doch als zweifellos zu betrachten, daß die Carlisten gegenwärtig in ihre letzten Stellungen gedrängt sind. Die concentrischen Operationen des Marshalls Serrano sind darauf angelegt, dem Aufstand immer mehr Terrain zu entwinden und die Insurgenten in eine Position zu zwingen, in welcher ihnen nur Ergebung auf Gnade und Ungnade oder im besten Falle der Uebertritt nach Frankreich übrig bleibt. Die Pariser Journale bringen eine große Zahl amtlicher Telegramme aus Madrid, bis 19. d. M. reichend. Demnach war Marshall Serrano in San Sebastian eingetroffen, während die Division Letona inzwischen über Begara auf Dgnate marschirte; ein Bataillon der letzteren fiel dabei in einen carlistischen Hinterhalt, auch hatten sich die carlistischen „Mulanen“, wie dem „Somnal des Debats“ geschrieben wird, vorübergehend der Stadt Begara bemächtigt und somit die Verbindung zwischen dem Marshall und der Division Letona bedroht. General Moriones endlich ist mit einer dritten Abtheilung im Marsch gegen die französische Grenze, um dort den Fiskalitäten den Rückzug zu verlegen, während Kriegsschiffe die Küste überwachen.

Amerika.

Newyork. Wie dem Londoner „Echo“ zur Alabamafrage gemeldet wird, besteht das vom Senatenschuße vorgeschlagene Amendement zum Supplementarvertrage darin, daß Großbritannien in Zukunft nicht allein keine solchen indirecten Ansprüche, wie sie in der amerikanischen Indefinitheit enthalten waren, sondern überhaupt keine indirecten Ansprüche wegen Vernachlässigung der Neutralitätspflichten gegen Amerika vorbringen soll. Mit diesen Abänderungen rechnet die amerikanische Regierung auf die Genehmigung des von England vorgeschlagenen Zusatzes durch den Senat mit einer Mehrheit von 2 bis 3 Stimmen.

Danzig, den 23. Mai.

* [Unser Theater.] Gestern haben wir in kurzem die Uebelsände geschildert, welche sich in unserm Theater mehr und mehr bemerkbar gemacht und welche in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen haben, daß eine Abhilfe unerlässlich erscheint. Soll das Theater seinem Zweck erhalten bleiben, so muß scheinbar ein größerer Umbau desselben vorgenommen werden. Es wären dabei folgende Änderungen ins Auge zu fassen: Anlage massiver und geräumiger Treppen, Vermehrung der Ausgänge, namentlich auch von der Bühne direct nach außen, Räumung der über dem Zuschauerraum und der Bühne liegenden Dachböden von allem darin aufgestapelten, entzündlichen Material, Anlage eines Coullissen-Magazins hinter der Bühne mit massiven Umfassungswänden, Räumung der Bühne von allen Einbauten und Garderoben, Trennung derselben von dem Zuschauerraum durch eine massive Abschlußwand im Proscenium, Erhöhung der Bühne und deren Bedachung, Vertiefung ihres Maschinenraums durch Anlage eines zweiten Kellers, Anlage einer Centralheizung, der erforderlichen Garderoben-Räume, Waterclosets etc. und schließlich wenn möglich noch eine Wohnung für den Theaterunternehmer. Daß man bei einem solchen Erweiterungsbau zugleich darauf Bedacht nehmen müßte, die ältere Form des Gebäudes, welche wegen ihrer geradezu abschreckenden Fälligkeit unangenehm auffällt und in einem grellen Contrast steht zu dem schönen Giebelbau des daneben liegenden Zeughauses, wesentlich zu verändern, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung. In jener Stelle statt der jetzigen plumpen „Käseglocke“ — wie sie die Architekten nennen — ein monumentales, dem architectonischen Charakter unserer Stadt entsprechendes Gebäude würde ein großer Gewinn und eine neue Zierde sein. Von Herrn Stadtbaurath Licht ist bereits in Sitzung und Kostenüberschlag ein Project ausgearbeitet, dessen Durchführung, wenn alle eben erwähnten Punkte Berücksichtigung finden sollten, ca. 45,000 \mathcal{R} . Kosten verursachen würde. Da wohl nicht erwartet werden darf, daß die Krone — das Theater ist bekanntlich Cautallant — einen solchen Betrag zum Ausbau eines Provinzialtheaters aus ihren Mitteln bewilligen würde und da die bisherigen Einnahmen von 1600 \mathcal{R} . jährlich stets für Reparaturen etc. verwendet wurden, so erscheint es am zweckmäßigsten, an S. M. den Kaiser die Bitte zu richten, unter Bedingungen, welche die Garantie des Fortbestehens des Theaters gewähren, das Gebäude der Stadt oder einer Gesellschaft zu überlassen. Sollte dies geschehen und es gelingen, das Project etwas zu modificiren, so würden die höheren Einnahmen (durch die Wohnung für den Theaterunternehmer und höhere Pacht) ungefähr zur Verzinsung des Bancapitals und zur Unterhaltung des Hauses ausreichen. Hält man eine Modification des Projectes nicht für zweckmäßig, so würden wahrscheinlich die Kunstfreunde unserer Stadt für einen bestimmten, indeß nicht erheblichen Betrag eintreten müssen. Ueber die Form, in welcher dies geschehen könnte, und die Beteiligungen der Stadt ein anderthalbmal.

* Die neulich bereits von uns erwähnte Petition um Aufhebung der Eisenölle ist mit einer großen Anzahl von Unterschriften angesehener Männer und von dem Reichstags-Abgeordneten für Danzig Herrn Lefse dem Bureau übergeben. Hoffentlich wird der Reichstag diese Petition nicht unberücksichtigt lassen.

